

## **BEITRITTSERKLÄRUNG** (gültig ab 01.10.2021)

Anrede:     Frau         Herr         ohne Anrede

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geboren: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

erklärt den Beitritt zum Verein ab: \_\_\_\_\_

Familienmitglieder bereits Vereinsmitglied (Namen) \_\_\_\_\_

Beitritt zu Sparte/n: \_\_\_\_\_

Die gültige Vereinssatzung und die Vereinsordnungen werden anerkannt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

(Bei Minderjährigen → Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Mit der Unterschrift erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, die Beitragszahlung zu übernehmen. Diese Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt.)

## **SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT**

Zahlungsempfänger: SV '66 Oberbergkirchen e.V., Johann-Fischer-Str. 4, 84564 Oberbergkirchen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97 SVO 00000953867

Mandatsreferenz (vom SVO auszufüllen):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen dem Zahlungsempfänger SV '66 Oberbergkirchen e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger SV '66 Oberbergkirchen e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen oder die Lastschrift aus einem anderen Grund ungerechtfertigt zurück verlangt werden, gehen die Rücklastschriftgebühren zu meinen Lasten.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

\_\_\_\_\_  
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) – Straße und Hausnummer, PLZ und Ort

**IBAN: DE** \_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

**Bitte die Einwilligungserklärung zum Datenschutz auf der Rückseite ankreuzen und unterschreiben!**



SV '66 Oberbergkirchen e.V.  
Johann-Fischer-Straße 4, 84564 Oberbergkirchen  
Telefon: 08637 / 255  
a.weichselgartner@t-online.de

### Jahresbeiträge (Kalenderjahr): Hauptverein

(Familien)mitglieder	Beitrag
Erwachsene	30,00 €
Jugendliche	10,00 €
Kinder	5,00 €
Ehegatten	10,00 €
Passive	30,00 €

### Jahresbeiträge: Abteilungen (weitere Beiträge/Ermäßigungen bitte erfragen)

Sparte	Erwachsene	Jugendliche	Kinder	Ehegatten	Passive
Tennis	50,00 €	30,00 €	20,00 €	40,00 €	35,00 €
Fußball	30,00 €	19,00 €	17,00 €	0,00 €	0,00 €
Ski	8,00 €	3,00 €	3,00 €	8,00 €	8,00 €
Stocksport	15,00 €	0,00 €	0,00 €	15,00 €	0,00 €
Karate	60,00 €	36,00 €	36,00 €	60,00 €	0,00 €

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass der SV '66 Oberbergkirchen e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Email-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person beim SV '66 Oberbergkirchen e.V. gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, dass der SV '66 Oberbergkirchen e.V. meine **Email-Adresse** und, soweit erhoben, auch meine **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von Email-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ich willige ein, dass der SV '66 Oberbergkirchen e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Internetseite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit abgeändert oder widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift



**SV '66 Oberbergkirchen e.V.**  
**Johann-Fischer-Straße 4, 84564 Oberbergkirchen**  
**Telefon: 08637 / 255**  
**a.weichselgartner@t-online.de**

In der Satzung des SV '66 Oberbergkirchen e.V. sind die Rahmenbedingungen zum Betrieb des SVO verankert, zur Durchführung liegen entsprechende Vorstandsbeschlüsse vor. Die aktuellen Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen, die einzelnen Abteilungen können darüber hinaus eigene Beiträge erheben, die seit dem Geschäftsjahr 1966 jeweils in der ersten Märzhälfte gemeinsam mit dem SVO-Beitrag eingezogen und anschließend der jeweiligen Abteilung zur Verwendung überstellt werden. Dies gilt sinngemäß bei Neueintritten während des lfd. Jahres. Mitglieder erklären mit der Unterschrift auf dem Beitrittsformular die Anerkennung von Satzung und den Durchführungsregelungen bzw. Vereinsordnungen die auszugsweise nachfolgend wiedergegeben sind:

1. Eine Mitgliedschaft in einer Abteilung setzt immer die Mitgliedschaft beim SVO voraus.
2. Volljährige Familienmitglieder werden wie Erwachsene abgerechnet. Ergänzungen oder Änderungen für den nächstjährigen Einzug, werfen Sie bitte in den SVO-Briefkasten in der Johann-Fischer-Straße 4 oder übermitteln diese auf dem Postweg.
3. Beiträge werden nur über das Lastschrift-Einzugsverfahren abgewickelt, das Mitglied erklärt mit seinem Beitritt den Lastschrift-Einzug vom angegebenen Konto. bei Minderjährigen erklärt dies der Erziehungsberächtigte/Zahler. Es werden nur Jahresbeiträge erhoben.
4. Eventuell anstehende Fragen im Zusammenhang mit dem Lastschrifteinzug richten Sie bitte an die angegebene Telefonnummer der Geschäftsstelle oder werfen sie eine kurze Information in den SVO-Briefkasten in der Johann-Fischer-Straße 4. **Stornieren Sie bitte nicht gleich** bei vermeintlichen Unstimmigkeiten.
5. Die **Kündigung** der Mitgliedschaft ist **nur zum Ende eines Geschäftsjahres** möglich und ist in schriftlicher Form **an die "Geschäftsstelle des SVO"** zu richten. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht rückerstattet. Die Kündigung muss spätestens am **01.12.** vor dem nächsten Geschäftsjahr bei der Geschäftsstelle eingehen, es werden nur schriftliche Kündigungen anerkannt.
6. Änderungen bzgl. Anschrift, Namensänderungen bei Verhehlung oder Kontoänderungen teilen Sie bitte ebenfalls schriftlich der Geschäftsstelle mit. Dies gilt auch für den Austritt aus einzelnen Abteilungen oder den Wechsel zu anderen, da dies Einfluss auf den Beitragseinzug hat. Für nicht gemeldete Abteilungsaustritte, die den Einzug eines Abteilungsbeitrages zur Folge haben, erfolgt keine Rückerstattung. Als Meldefrist gilt auch hier der 01.12. vor dem nächsten Geschäftsjahr. Eingegangene Änderungsmitteilungen werden an die Abteilungen nach Erfassung weitergeleitet. Unberechtigte Stornierungen/Widersprüche werden mit **6,00 Euro Gebühr** in Rechnung gestellt. Erfolgt nach zweimaliger schriftlicher Zahlungsaufforderung keine Beitragszahlung, ist laut Vorstandsbeschluss der **Ausschluss** aus dem Verein die Folge, rechtliche Schritte zur Einhaltung der Zahlungsverpflichtung behält sich der Verein vor.



**SV '66 Oberbergkirchen e.V.**  
**Johann-Fischer-Straße 4, 84564 Oberbergkirchen**  
**Telefon: 08637 / 255**  
**a.weichselgartner@t-online.de**

### **Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos**

Der SVO möchte gerne Berichte über Ereignisse aus seinem Vereinsleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Der Verein beabsichtigt daher, insbesondere im Rahmen des Vereinssports, entstehende Fotos zu veröffentlichen.

Hierzu möchte der SVO im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

---

Name, Vorname, Geburtsdatum

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos und Videos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:**

***Bitte ankreuzen!***

- Vereinsheft des SV '66 Oberbergkirchen e. V.
  
- örtliche Tagespresse
  
- Internet unter der Homepage der [www.sv-oberbergkirchen.de](http://www.sv-oberbergkirchen.de)

***Siehe hierzu den Hinweis unten!***

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das laufende Jahr und auch über die Vereinsgehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten) (ab dem 18. Geburtstag: Unterschrift des Mitglieds)

### **Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit auch über sogenannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbare personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.



SV '66 Oberbergkirchen e.V.  
Johann-Fischer-Straße 4, 84564 Oberbergkirchen  
Telefon: 08637 / 255  
a.weichselgartner@t-online.de

### Informationsschreiben zur Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Um einen reibungslosen Ablauf unserer Sportstunden zu gewährleisten, dürfen wir Sie bitten, folgendes zu beachten:

Hiermit erklären wir (Nichtzutreffendes bitte streichen):

→ Unser Kind darf alleine zu den Trainingsstunden kommen und auch alleine wieder nach Hause gehen (Info: Die Aufsichtspflicht des Übungsleiters beginnt mit dem Betreten / Verlassen der Sportanlage oder am vereinbarten Treffpunkt. Falls Sie Ihr Kind zum Training bringen, begleiten Sie es bitte bis in die Sportanlage.)

→ Unser Kind leidet derzeit an folgenden ansteckenden und nichtansteckenden Krankheiten, Allergien, Behinderungen:

---

→ Unser Kind muss aufgrund ärztlicher Verordnung folgende Medikamente regelmäßig zu sich nehmen:

---

→ Während des Trainings sind wir telefonisch erreichbar:

---

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten